

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **Industriegebiet Nitzschka:
 „Öffentlich-rechtlicher Erschließungsvertrag“**

Einreicher: **Bauamt**

Beratungsfolge	Ausschuss:	am	Abstimmung	
	4. Technischer Ausschuss	02.09.2019	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

Beratungsfolge	Ausschuss:	Am	Abstimmung	
	4. Stadtratssitzung	26.09.2019	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung den öffentlich-rechtlichen Erschließungsvertrag zwischen der Firma Stadtwerke Schmölln GmbH (Versorger) und der Stadt Schmölln (Erschließungsträger).

Sachdarstellung:

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung im zu erschließenden Industriegebiet Nitzschka ist ein öffentlich-rechtlicher Erschließungsvertrag zwischen der Firma Stadtwerke Schmölln GmbH und der Stadt Schmölln notwendig.

In diesem Vertrag tritt die Stadt Schmölln als Erschließungsträger auf. Sie koordiniert und finanziert die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen in Abstimmung

mit dem Versorger. Dem Versorger obliegt weiterhin die Aufgabe die Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung sicher zu stellen.

Im Rahmen der Fördermittelbeantragung über das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar ist der abzuschließende Erschließungsvertrag Grundvoraussetzung.

im Auftrag

Reiner Erler
Amtsleiter Bauamt